



Leo Sternberg Schule

Limburg an der Lahn

SCHULORDNUNG

Die Leo-Sternberg-Schule ist ein interdisziplinäres Netzwerk sozialen und interkulturellen Lernens und lebt Werte wie Gemeinschaft, Respekt, Toleranz, Höflichkeit und Rücksichtnahme, für die alle Personen Verantwortung tragen. Diese Leitgedanken für das Zusammenleben an unserer Schule vollziehen sich in unserer Schulordnung. Diese gilt für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Gäste.

Beurlaubungen

Die Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern wird grundsätzlich gemäß des geltenden Hessischen Schulgesetzes realisiert. Eine **Beurlaubung vor und nach den Ferienzeiten** bedarf der **schriftlichen Beantragung** seitens der Erziehungsberechtigten und kann lediglich **in Ausnahmefällen** durch die Schulleiterin/den Schulleiter erteilt werden.

Bushaltestellen

Der Aufenthalt an Bushaltestellen ist Schülerinnen und Schülern, unter Beachtung der geltenden Straßenverkehrsordnung, ausschließlich zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs gestattet. Die aufsichtführenden Lehrkräfte sind für die Einhaltung schulartspezifischer Regelungen zuständig.

Elektronische Geräte

Der Gebrauch von elektronischen Geräten wie Mobiltelefonen, MP3-Playern etc. ist grundsätzlich untersagt. Bei Zuwiderhandlung sind die Lehrerinnen und Lehrer berechtigt die betreffenden Geräte einzuziehen. Diese können nach Beendigung des Schultages im Sekretariat entgegengenommen werden. Bei zweimaligem Verstoß erfolgt die Aushändigung ausschließlich an die Erziehungsberechtigten der Schülerin/des Schülers.

Lernzeit

Die Lernzeit stellt ein pädagogisches Konzept dar, um Schülerinnen und Schülern, unter Berücksichtigung individueller Kompetenzen, in entsprechendem Maße zu einem eigenverantwortlichen und selbstständigen Lernen anzuleiten. Bei Bedarf können diese auf die Unterstützung der aufsichtführenden Lehrkraft zurückgreifen. Zur Gewährleistung einer effektiven Lernzeit sind die Schülerinnen und Schüler daher verpflichtet spezifische Lern- und Arbeitsmaterialien vorweisen zu können.

Notfälle

Das Verhalten im Notfall ist gemäß des geltenden Notfallplans von sämtlichen Personen zu realisieren. Zu Beginn eines jeden Schuljahres sind die Lehrkräfte dazu verpflichtet, den Notfallplan im Unterricht zu thematisieren und in den Räumlichkeiten der Leo-Sternberg-Schule zu veröffentlichen. Der Missbrauch von Notfllausgängen und -treppen ist untersagt.

Offener Anfang

Zu Beginn eines jeden Schultages erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit sich **vor Beginn des regulären Unterrichts** in den Räumlichkeiten des Schülertreffs sowie den entsprechenden Klassenräumen gemäß der geltenden Klassenregeln aufzuhalten und auf den bevorstehenden Unterricht vorzubereiten.

Parkflächen

Die im Bereich der Bushaltestellen gekennzeichneten Parkflächen sind ausschließlich Lehrkräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Leo-Sternberg-Schule vorbehalten. Fahrräder und motorisierte Zweiräder sind auf den dafür vorgesehenen Stellflächen zu parken. Eine ordnungsgemäße Sicherung der Fortbewegungsmittel wird vorausgesetzt. Eine Haftung jeglicher Art seitens der Schule ist ausgeschlossen. Zugänge zu Gebäuden, Pausenhöfen, Fluchtwegen sowie Feuerwehrausfahrten sind freizuhalten. **Das Halten oder Parken im Haltestellenbereich ist verboten.** Bei Zuwiderhandlungen wird sich das Recht einer kostenpflichtigen Entfernung des Fortbewegungsmittels zu Lasten des Verursachers vorbehalten.

Pausenregelung

In den Pausenzeiten besteht für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich auf den Ebenen des Unter- und Erdgeschosses, der schuleigenen Cafeteria, dem Schülertreff oder der Schulbibliothek aufzuhalten. Zudem stehen ein für die Primar- als auch für die Sekundarstufe jeweiliger Pausenhof sowie das Sportgelände zur freien Verfügung. Das Betreten der beiden unteren Terrassenhöfe ist nicht gestattet. Auf sämtlichen Flächen oder Räumlichkeiten sind die jeweiligen Benutzungsordnungen zu beachten. Das Betreten des Treppenhauses sowie des 1. und 2. Obergeschosses sind für besagten Zeitraum untersagt und entsprechende Zugänge jederzeit freizuhalten. Die Einnahme von Speisen und Getränken sowie Toilettengänge sind grundsätzlich in den Pausen zu verrichten. **Der Zutritt/Das Verlassen zum/des Sportgelände(s) erfolgt zu Pausenbeginn/Pausenende.** Das Fußballspielen für Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Realschule ist ausschließlich auf der Außensportanlage gestattet. Nach Ermessen der Schulleitung ist eine witterungsbedingte Sperrung besagter Sportflächen möglich. Das Schneeballwerfen ist aufgrund erhöhter Verletzungsgefahr verboten. Den Anweisungen der aufsichtführenden Personen (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) ist Folge zu leisten. Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Realschule begeben sich mit dem Vorgang in ihre Klassen- bzw. Fachräume, jene der Grundschule zu den ausgewiesenen Aufstellplätzen.

Praktika

Die Checkliste „Betriebspraktika oder Praxistage an der Leo-Sternberg-Schule“ ist zu beachten. Diese regelt den Ablauf sowie die erforderlichen Formalia für Praktika in den Jahrgängen 8H, 8PuSch, 9H, 9PuSch und 9R.

Sauberkeit

Die schulischen Anlagen sind stets **in sauberem und ordentlichem Zustand zu halten.** Jede Schülerin/Jeder Schüler ist für die Ordnung und Sauberkeit an ihrem/seinem Platz verantwortlich. Vor und nach eines jeden Unterrichts ist die Tafel vom zuständigen Klassendienst zu reinigen.

Nach Unterrichtsschluss sind alle Stühle hochzustellen, Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen und ggf. durch den klasseninternen Ordnungsdienst zu entleeren. Der Klassenraum ist besenrein zu verlassen.

Schuleigentum

Die Leo-Sternberg-Schule befindet sich in öffentlicher Trägerschaft des Landkreises Limburg-Weilburg. Im Falle der **fahrlässigen oder vorsätzlichen Beschmutzung bzw. Beschädigung** von Schuleigentum (u.a. Schulbücher, siehe auch Benutzerordnung Bibliothek) haftet die betreffende Schülerin/der betreffende Schüler oder dessen gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter. Vorfälle solcher Art sind umgehend im Sekretariat anzuzeigen.

Schulgelände

Das Schulgelände der Leo-Sternberg-Schule umfasst das **Hauptgebäude**, die daran angrenzenden **Pausenhöfe**, die **Turn- und Sporthalle**, das **Sportgelände** samt **DFB-Minifeld** sowie die **Bushaltestellen** und die anliegenden **Parkflächen**.

Schulpflicht

Schülerinnen und Schüler unterliegen gemäß des Hessischen Schulgesetzes der Schulpflicht. Sollte ein **krankheitsbedingtes Fernbleiben** auftreten, so ist dies **vor Beginn des betreffenden Unterrichtstages** im Sekretariat anzuzeigen. Zugleich sind die Erziehungsberechtigten dazu verpflichtet, eine schriftliche Entschuldigung, ab dem dritten Krankheitstag nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Schulleiterin/den Schulleiter sowie bei Anhäufung von unentschuldigten Fehltagen, ein ärztliches Attest vorzulegen. Ein unentschuldigtes Fernbleiben des Schulbesuchs ab jenem Tag ist mit einer Schulbesuchsmahnung zu ahnden.

Eine **Verlängerung der Schulpflicht** einer Schülerin/eines Schülers bedarf zunächst der **schriftlichen Beantragung** seitens der Erziehungsberechtigten. Darauf folgend ist die zuständige Klassenkonferenz angehalten, zeitnah einen Beschluss zu fassen, der der Schulleiterin/dem Schulleiter vorzulegen und im Anschluss daran, den betroffenen Personen mitzuteilen ist.

Schulsozialarbeit/Schulseelsorge

Schülerinnen und Schülern ist der räumliche als auch zeitliche Zugang zu Schulsozialarbeit und Schulseelsorge unbegrenzt zu gestatten. Die Wahrnehmung eines Gesprächstermins wird seitens der/des zuständigen Schulsozial-arbeiterin/Schulsozialarbeiters bescheinigt und ist der/dem betreffenden Klassenlehrerin/Klassenlehrer auszuhändigen.

Sekretariat

Das Sekretariat der Leo-Sternberg-Schule ist von montags bis freitags im Zeitraum von 07:00 – 14:00 Uhr besetzt und steht persönlich wie telefonisch zur Verfügung. Schülerinnen und Schülern ist der Zugang zum Sekretariat **ausschließlich in den Pausenzeiten** gestattet.

Trainingsraumkonzept

Das Trainingsraumkonzept basiert auf dem Recht eines ungestörten Unterrichts und dient dazu, Unterrichtsstörungen zu minimieren. Dies gibt Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihr Verhalten zu überdenken, wenn sie im Unterricht gegen eine oder mehrere unserer Unterrichtsregeln verstoßen haben. Der Regelkatalog der Leo-Sternberg-Schule lautet wie folgt:

Ich höre zu, wenn andere sprechen.

Ich passe im Unterricht auf und beteilige mich.

Ich melde mich und warte, bis ich aufgerufen werde.

Ich befolge die Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer.

Ich gehe rücksichtsvoll mit anderen um.

Ich spreche und verhalte mich höflich.

Ich achte das Eigentum anderer.

Ich erscheine pünktlich zum Unterricht, setze mich leise auf meinen Platz und lege die benötigten Materialien für den kommenden Unterricht bereit.

Bei wiederholter Ermahnung mittels der Lehrkraft ist die/der betreffende Schülerin/Schüler dazu aufgefordert, auf unmittelbarem Wege den Trainingsraum aufzusuchen. Im Trainingsraum wird ein situationabhängiges Gespräch mit geschultem Lehrpersonal geführt und ein Rückkehrplan erstellt. Dieser Rückkehrplan, indem das jeweilige Fehlverhalten reflektiert und ein Plan für die weitere störungsfreie Beteiligung am Unterricht erarbeitet wird, muss der betroffenen Lehrkraft vorgelegt werden und ist daraufhin dem Trainingsraumpersonal zukommen zu lassen.

Sollte der Trainingsraum von einer Schülerin/einem Schüler bereits mehrfach in einem Schuljahr besucht worden sein, so erfolgt beim:

- 3. Besuch eine schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten hinsichtlich des Fehlverhaltens, das an die Schule zurückzuführen ist.
- 6. Besuch umgehend eine Suspendierung der Schülerin/des Schülers vom Unterricht durch die Schulleitung. Die Suspendierung endet in Absprache mit den Erziehungsberechtigten in Form eines pädagogischen Gesprächs aller beteiligten Personen.
- 9. Besuch die verpflichtende Teilnahme am Intensivprogramm I
- 12. Besuch die verpflichtende Teilnahme am Intensivprogramm II
- 15. Besuch die verpflichtende Teilnahme am Intensivprogramm III
- zweiten Besuch an einem Tag die umgehende Suspendierung der Schülerin/des Schülers vom Unterricht durch die Schulleitung.

Unfälle

Unfälle mit Personenschäden sind unmittelbar dem zuständigen **Schulsanitätsdienst** mitzuteilen und nach dessen Ermessen, ggf. nach Absprache mit einer Lehrkraft, im Sekretariat anzuzeigen. Bei körperlicher Beeinträchtigung ist Schülerinnen und Schülern sowie **einer Begleitperson** die Nutzung des Aufzugs nach Genehmigung durch die Schulleitung gestattet. Sachschäden werden umgehend der aufsichtführenden Lehrkraft mitgeteilt.

Unterricht

- Das Verhalten als auch das Miteinander von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird bei Aufnahme an der Leo-Sternberg-Schule schriftlich in einem **Erziehungsvertrag** fixiert und gelebt.
- Die Lehrkräfte sind während des gesamten Unterrichtstages mit der **Aufsichtspflicht** betraut und haben diese gemäß der gesetzlichen Regelungen im Sinne des Hessischen Schulgesetzes zu erfüllen.
- Das Lehrpersonal ist für einen entsprechenden Auf- und Zuschuss der Räumlichkeiten verantwortlich. Benutzungsordnungen von Klassen- und Fachräume, sowie Ordnungen der einzelnen Fachbereiche (vor allem Arbeitslehre, Naturwissenschaften und Sport) sind zu befolgen.
- Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft anwesend sein, so ist es Aufgabe der Klassen-sprecherin/des Klassensprechers oder deren Vertreterin/dessen Vertreters, dies im Sekretariat anzuzeigen.
- Die **Einnahme von Getränken** während des Unterrichts erfolgt nach Absprache mit der/dem betreffenden Fachlehrerin/Fachlehrer.
- Eine mehrmalige **Nichtanfertigung von Hausaufgaben** berechtigt die Lehrkraft im Bedarfsfall, nach vorheriger Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten, die Schülerin/den Schüler nachmittags zur Nacharbeit zu verpflichten, um versäumte Unterrichtsinhalte zu kompensieren.
- Bei Unstimmigkeiten mit anderen Personen sind Schülerinnen und Schüler dazu angehalten, zunächst ein klärendes Gespräch zu suchen und im Anschluss daran ggf. weitere Ansprechpartner, wie StreitschlichterInnen, Lehrkräfte oder das Personal der Schulsozialarbeit sowie der Schulseelsorge hinzuzuziehen.
- Das Mitführen sowie die **Benutzung von Rollgeräten** wie Skateboards, Longboards etc. ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Unterrichtszeiten

Der Einlass sowie die Schließung des Schulgebäudes erfolgt montags bis donnerstags im Zeitraum von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr; freitags schließt das Schulgebäude um 16 Uhr. Die Unterrichtszeiten der Leo-Sternberg-Schule orientieren sich am 80-Minuten-Modell und gestalten sich wie folgt:

Offener Anfang		07:30 – 07:45 Uhr	
1. Block	1. Unterrichtsstunde	07:45 – 08:25 Uhr	
	2. Unterrichtsstunde	08:25 – 09:05 Uhr	
Grundschule	1. Pause 09:05 – 09:20 Uhr	Haupt- und Realschule	Lernzeit 09:05 – 09:35 Uhr
	Lernzeit 09:35 – 09:50 Uhr		1. Pause 09:35 – 09:50 Uhr
2. Block	3. Unterrichtsstunde	09:50 – 10:30 Uhr	
	4. Unterrichtsstunde	10:30 – 11:10 Uhr	
	2. Pause	11:10 – 11:35 Uhr	
3. Block	5. Unterrichtsstunde	11:35 – 12:15 Uhr	
	6. Unterrichtsstunde	12:15 – 12:55 Uhr	
	Mittagspause	13:00 – 13:30 Uhr	
4. Block	7. Unterrichtsstunde	13:30 – 14:10 Uhr	
	8. Unterrichtsstunde	14:10 – 14:50 Uhr	
	Ganztagsangebot	13:00 – 16:00 Uhr	

Verbot des Mitführens/Konsums von Genuss- und Suchtmitteln sowie illegaler Objekte

Die Leo-Sternberg-Schule als öffentliche Bildungseinrichtung **untersagt das Mitführen sowie den Konsum von Energydrinks, Tabakwaren, Alkohol, Feuerwerkskörpern, Waffen und Drogen**. Verstöße werden den Erziehungs-berechtigten gemeldet und im Bedarfsfall gemäß der aktuell geltenden Gesetzeslage zur Anzeige gebracht. Das Rauchen oder das Trinken von Energydrinks auf dem Schulgelände sieht darüber hinaus vor, dass soziale Dienste am Nachmittag durchzuführen sind.

Verlassen des Schulgeländes

Nach Beendigung des entsprechenden Unterrichtstages haben Schülerinnen und Schüler das Schulgelände umgehend zu verlassen. Ein **unerlaubtes Verlassen** des Schulgeländes während der gesamten Unterrichtszeit **wird durch eine pädagogische Maßnahme sanktioniert**. Im Rahmen des Ganztagsangebots, unter Berücksichtigung der Mittagspause, haben Schülerinnen und Schüler grundsätzlich die Möglichkeit, diese an ihrem Wohnort zu verbringen. Hierzu ist eine schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten erforderlich, in der sich die Erziehungsberechtigten dazu verpflichten, in dieser Zeit die Aufsichtspflicht zu übernehmen

Veröffentlichungen

Veröffentlichungen, Abschlusszeitungen etc. sind **ausschließlich nach Genehmigung der Schulleitung** zu gestalten und dürfen keinerlei parteipolitische, verfassungswidrige, rassistische oder diskriminierende Inhalte implizieren. Werbung ist lediglich in Ausnahmefällen zulässig und bedarf einer Genehmigung der Schulleiterin/des Schulleiters.

Verstöße

Bei Verstößen gegen die geltende Schulordnung werden, nach Aufforderung der Eltern zur Mitarbeit, angemessene pädagogische bzw. Ordnungsmaßnahmen ergriffen. Bei wiederholtem Verstoß hat sich die Schülerin/der Schüler in Anwesenheit der Erziehungsberechtigten gegenüber der Schulleitung zu verantworten.